



GEMEINDE SCHLATT

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
16. Juni 2011
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinde Schlatt

G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 16. Juni 2011, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Primarschulgemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Reformierten Kirchgemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Acten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 2. Juni 2011) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt, 14. Mai 2011

Im Auftrag der vorgenannten
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Primarschulgemeinde:

1. Jahresrechnung 2010 der Primarschulgemeinde

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 1'278'726.38 Aufwand und Fr. 1'270'060.38 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'666.00 ab, was dem als Eigenleistung genannten Anteil von 10 % des Eigenkapitals entspricht.

Es wird vorgemerkt, dass der Gemeinderat gegen die Verfügung des Gemeindeamtes Einsprache erheben wird, falls dieses weiterhin an den 10% Eigenleistungen festhalten wird.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 11'180.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr 11'180.00.

Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von Fr. 0.00 und den Einnahmen von Fr. 26'810.00 eine Nettoveränderung von Fr. -26'810.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'119'303.31 aus.

Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 8'666.00 und einer Neubewertung der Liegenschaften von Fr. -318.09 vermindert sich das Eigenkapital von Fr. 86'984.97 auf Fr. 78'000.88.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2010 mit dem Vorbehalt des Rechtsmittelverfahrens gegen die ohne gesetzliche Grundlage verlangte Eigenleistung im Umfang von 10% des Eigenkapitals zu genehmigen.

Politische Gemeinde:

1. Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde:

Wie in den Vorjahren verlangt das mit dem Vollzug beauftragte Gemeindeamt unter anderem auch für die Jahresrechnung 2010, dass die Gemeinde eine Eigenleistung im Umfang von 10 % des Eigenkapitals per 1. Januar 2010 erbringt.

Diese Praxis widerspricht dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Dem Kanton fehlt hierfür, wie vertiefte Abklärungen in der letzten Zeit erkennen liessen, eine Rechtsgrundlage.

Der Gemeinderat unterbreitete die Entwürfe der Jahresrechnungen 2010 der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde nach den Bestimmungen des FAG dem Gemeindeamt zur Prüfung.

Mit Schreiben vom 1. April 2011 teilt das Gemeindeamt die Kürzung mit. Dabei hält das Gemeindeamt, trotz den Aussprachen mit Regierungsrat M. Notter und der Amtsleitung des Gemeindeamtes, sowie den bereits laufenden Verfahren durch andere

Gemeinden, an der Praxis fest, dass beide Gemeinden eine Eigenleistung im Umfang von 10% des Eigenkapitals zu erbringen haben.

Es wird angemerkt, dass sich der Gemeinderat zum erwähnten Schreiben des Gemeindeamtes mit Begründung äusserte und gegen die nachfolgende Verfügung des Gemeindeamtes Einsprache erheben wird, falls dieses weiterhin an den 10% Eigenleistungen festhalten wird.

Die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Schlatt schliesst unter Vorbehalt des oben genannten Sachverhaltes in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 3'946'928.24 und einem Ertrag von Fr. 3'920'951.88 ab.

Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'976.36, was dem zu Unrecht als Eigenleistung genannten Anteil von 10 Prozent des Eigenkapitals entspricht. Im Aufwand ist bereits berücksichtigt, dass dem Kanton Zürich vom zugesprochenen Steuerfussausgleichs von Fr. 603'100 ein Betrag von Fr. 352'800.00 auf Fr. 250'300.00 zurückbezahlt werden muss.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 801'096.84 und Einnahmen von Fr. 101'799.00 eine Nettoinvestition in der Höhe von Fr. 699'297.84. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 5'283'170.75 aus.

Durch den Aufwandüberschuss im Umfang der ohne rechtliche Grundlage verlangten 10% Eigenleistung der Laufenden Rechnung von Fr. 25'976.36 verringert sich das Eigenkapital von Fr. 260'080.05 auf Fr. 234'103.69.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2010, mit dem Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens gegen die ohne gesetzliche Grundlage verlangte Eigenleistung im Umfang von 10% des Eigenkapitals zu genehmigen.

Reformierte Kirchgemeinde:

1. Jahresrechnung 2010 der Reformierten Kirchgemeinde:

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 267'250.92 Aufwand und Fr. 706'687.93 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 439'437.01 ab.

Darin enthalten ist die Ablösezahlung für das Pfarrhaus in der Höhe von Fr. 430'775.00.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen und beim Finanzvermögen keine Investitionen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 1'414'714.54 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 439'437.01 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 131'485.78 auf Fr. 570'922.79.

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Information Feuerbrand



Ab Juni sind die Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde unterwegs

Ab Juni finden in den Zürcher Gemeinden die Feuerbrandkontrollen statt. Wir bitten Sie, Ihrem Gemeindekontrolleur, falls nötig, Zugang zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Feuerbrand ist eine bakterielle Pflanzenkrankheit, die in Kernobstanlagen, Hochstammobstgärten und Baumschulen (Apfel, Birne, Quitte) grossen Schaden anrichten kann. Zu den Wirtspflanzen gehören Cotoneaster und Weissdorn. Eine vollständige Wirtspflanzenliste und viele weitere Informationen zu Feuerbrand sind auf der Internetseite www.feuerbrand-zh.ch zu finden.

Auf Ihrer Gemeindeverwaltung können Sie das Merkblatt „Feuerbrand im Hausgarten“ gratis beziehen.

Wie ist Feuerbrand zu erkennen?

Hauptsächlich über die Blüte dringen die Feuerbrandbakterien in die Wirtspflanzen ein. Vom Stielgrund her verfärben sich Blüten und Blätter braun bis schwarz. Oft krümmt sich die Spitze befallener Äste hakenförmig. Äste bis hin zur ganzen Pflanze sterben ab. Erste Symptome sind wenige Wochen nach der Blüte sichtbar.

Was tun bei Befallsverdacht?

Feuerbrand ist meldepflichtig. Wenden Sie sich bei einem Verdachtsfall an Ihre Gemeindeverwaltung oder direkt an den Gemeindekontrolleur. Er verfügt über die nötigen Kenntnisse und Kontakte, wie im entsprechenden Fall am besten vorzugehen ist. Wegen der Verschleppungsgefahr sollten befallene Pflanzenteile nicht berührt oder selber abgeschnitten werden.

Wenn Sie näher als 500 m zu einer Obstanlage wohnen, sind Neupflanzungen von Wirtspflanzen gemäss Fachstelle Pflanzenschutz unerwünscht. Obstproduzenten Ihrer Gemeinde sind Ihnen dankbar, wenn Sie mithelfen, den Feuerbrand-Befallsdruck so niedrig wie möglich zu halten.